

Papiertonne

Geschrieben von: Administrator

Mittwoch, den 17. November 2010 um 19:59 Uhr - Aktualisiert Montag, den 25. Januar 2016 um 08:22 Uhr

Grundstücke, die an die Abfallentsorgung angeschlossen sind, erhalten für Papier, Pappe und Kartonagen je nach Bedarf blaue 240-Liter-Tonnen oder auch 1.100-Liter-Container. Hierfür werden keine gesonderten Gebühren erhoben.

Diese Papierbehälter werden monatlich geleert.
Diese Abfälle kommen in die Papiertonne.



- Arzneimittelschachteln und Beipackzettel
- Blumenpapier
- Broschüren, Kataloge
- Bücher
- Eierkartons
- Kartons
- Malblöcke
- Mehl- und Zuckertüten
- Obstschalen aus Karton
- Papiertüten
- Pappe und Papierverpackungen
- Papprollen
- Prospekte
- Schuhkartons
- Schulhefte
- Versandumschläge
- Zeitschriften
- Zeitungen
- Zigarettenschachteln

Papiertonne

Geschrieben von: Administrator

Mittwoch, den 17. November 2010 um 19:59 Uhr - Aktualisiert Montag, den 25. Januar 2016 um 08:22 Uhr

Die Aufzählung ist beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Größe der Papierabfälle spielt keine Rolle. Selbst die Schnipsel aus dem Locher oder Reißwolfpapier können bedenkenlos in die Papiertonne gegeben werden.

Gelegentlich kommt es vor, dass in einem Haushalt größere Mengen an sperrigen Kartonagen anfallen, die nicht in die Papiertonne passen. Diese Kartonagen dürfen neben der Papiertonne unter folgender Voraussetzung zur Abfuhr bereitgestellt werden. Die Kartonagen müssen zusammengefaltet oder kleingeschnitten werden und können dann gebündelt zur Papiertonne gestellt werden.

Diese Regelung gilt nur für gelegentlich anfallende zusätzliche Kartonagen. Fallen regelmäßig mehr Kartonagen an, als in die Papiertonne passen, dann kommt eventuell die Bereitstellung einer weiteren Papiertonne in Betracht oder Sie entsorgen die zusätzlichen Kartonagen über die Wertstoffhöfe. Dieser Entsorgungsweg gilt auch, wenn man sich der Mühe des Zusammenfaltens, Kleinschneidens und Bündelns nicht unterziehen will.